

Debatte um Organspenden

SPD lud zum Bürgerdialog mit Ulla Schmidt ein

VON GITTA HOFFMANN

Hofgeismar – Mehr als 10 000 Menschen warten in Deutschland derzeit auf ein Spenderorgan. Um ihre Situation zu verbessern, trat am 1. April das Gesetz für bessere Strukturen und bessere Zusammenarbeit in der Organspende (GSZO) in Kraft. Beim Bürgerdialog der SPD war man sich einig, dass dies bei weitem noch keine endgültige Lösung darstellt.

Die Bundestagsabgeordnete Esther Dilcher hatte zusammen mit der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (MdB) zum Bürgerdialog in die Festhalle der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen eingeladen. Thema sollte die Organspendebereitschaft der Deutschen sein – und wie man diese verbessern könne.

Schmidt machte deutlich, dass es in der Spendebereitschaft in der Vergangenheit Fortschritte, aber auch Einbrüche gegeben hat. Letztere vor allem nach den Organspenderskandalen. Dabei seien laut Umfragen 84 Prozent der Menschen bereit, ein Organ zu spenden. Allerdings habe nur etwa jeder Dritte ei-



Ulla Schmidt: Sie war die am längsten amtierende Bundesgesundheitsministerin.

FOTO: GITTA HOFFMANN

nen Organspenderausweis. „Das A und O ist das Krankenhaus, in dem ein potenzieller Organspender liegt“, sagte Schmidt.

Vielfach werden Angehörige gar nicht um die Zustimmung zur Organspende gebeten, weil nicht jede Klinik ein Entnahmekrankenhaus sei. Außerdem sei die Organisati-

on einer Organspende sehr schwierig. Laut Schmidt löst die doppelte Widerspruchslösung – jeder ist automatisch Organspender, es sei denn er oder seine Angehörigen widersprechen dem – das Problem nicht. Selbst in Ländern, in denen diese gilt, werde sie nicht kompromisslos angewandt. Besser sei es, nicht nur

einen Organspenderausweis zu haben, sondern sich in ein zentrales Register eintragen zu lassen.

Bei der anschließenden Diskussion ging es heiß her. Vehement verfochten Befürworter und Ablehner beider Modelle ihre Meinung und schreckten auch vor Zwischenrufen nicht zurück. Margareta Stegmann, Mutter eines transplantierten Mukoviszidose-Patienten, trat energisch für die Widerspruchslösung ein.

Sie sagte: „Wir müssen doch so viele Entscheidungen treffen – warum nicht auch diese?“ Dem widersprach zum Beispiel der ebenfalls transplantierte und nun erneute Dialysepatient Hans-Martin Wirth: „Es gibt für mich kein Recht auf ein Organ, auch keine Pflicht zu spenden. Es ist ein tolles Geschenk!“

Dem konnte auch Esther Dilcher zustimmen: „Wir haben ein Selbstbestimmungsrecht, aber keine Selbstbestimmungspflicht“, sagte die Juristin. Die Widerspruchslösung sei ein Eingriff in das Grundgesetz, denn Schweigen könne nicht als Zustimmung gelten.